

An das
Bundesministerium für
Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 04.11.2018

Entwurf zur Versicherungsvermittlungsnovelle 2018 (93/ME)

a) Zum Nebenrecht

Der Interessensverband der Versicherungsagenten, IVVA spricht sich gegen die unübersichtliche Wiedereinführung eines **Nebengewerbe/ nebengewerbliche Tätigkeit/ Nebentätigkeit aus**, das nach vielen problematischen Fällen 2008 ausgelaufen war. Denn **Fehlberatungen der Konsumenten** trugen dazu bei, dass die EU mit verschärften Regulierungen in MiFID-2 und nun IDD die rechtlichen Rahmenbedingungen neu geregelt hat.

Der IVVA erinnert an eines der **Hauptziele der IDD-Richtlinie, nämlich ein level playing field für alle Vermittler einzuführen**, d.h. gleiche Rechte und Pflichten, egal wer die Vermittlung von Versicherungen durchführt. **Ein wichtiger Faktor zum Schutz der Konsumenten, zur Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer** und zum Schutz des Marktes.

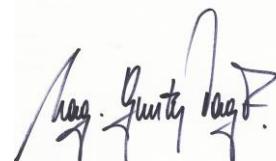
Hilfreich wäre auch, wenn bereits im Gesetz die ähnlich klingenden und verwendeten Begriffe wie **Nebengewerbe, nebengewerbliche Tätigkeit, Nebentätigkeit** in § 137 klar definiert und abgegrenzt werden. Der IVVA sieht das Problem, dass hier im Nebenrecht (so ferne nicht klar geregelt wird, was gemeint ist) **verschiedenste Versicherungen** (neben der typischen Reiseversicherung, dann im nächsten Schritt eine **Unfallversicherung**, usw.) verkauft werden können.

b) Zur Regelung via Standesregeln

Die erläuternden Bemerkungen führen aus, dass die **Informationsvorschriften, die die IDD ausführlich regelt**, künftig in neu zu erstellenden Standesregeln für die Versicherungsvermittlung geregelt werden sollen. **Dies sehen wir negativ und fordern hier klare gesetzliche Regelungen in der Ge-wO**, da es sich hier ebenfalls um zentrale Punkte der IDD handelt. Das sollte man nicht auf Standesregeln auslagern, die sich einzelne Berufszweige selbst erstellen. Und natürlich erwarten wir, dass auch vor Veröffentlichung dieses zentralen Punktes eine **Stellungnahme ermöglicht wird, um Branchen-Inputs einbringen** zu können.



Peter Salek
Obmann



Günter Wagner
Schriftführer

Der IVVA ist der Interessensverband der Versicherungsagenten. Mit dem IVVA schufen sich die österreichischen Versicherungsagenten eine moderne, schlagkräftige Gemeinschaft, um ihre Anliegen zeitgemäß zu transportieren und ihre Interessen auch außerhalb der gesetzlichen Standesvertretung - flexibler, schneller und effizienter – zu vertreten.

IVVA In der Baunzen 5b 3002 Purkersdorf T: 0664/208 21 33 F: 02231/66 378

ZVR: 195489462

verband@ivva.at www.ivva.at